

Hauptamt

## **1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021**

### **Frage Nr. 30**

Herr Stadtv. Siegler - CDU -

#### **AWO**

Seit Ende Februar 2021 ist Oberbürgermeister Peter Feldmann, als einziger städtischer Mitarbeiter, Beschuldigter im AWO/SPD-Skandal. Die Stadt Frankfurt hat den Status der Geschädigten. OB Feldmann ist, ausweislich Magistratsberichten, verantwortlicher Berichterstatter des Magistrats zu diesem Komplex und bestimmt in dieser Rolle die Inhalte der Berichterstattung.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie beurteilt der Magistrat dieses Verhalten im Kontext des § 25 HGO, Widerstreit der Interessen, im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Stadt und der Darstellung seiner Rolle im Strafverfahren - mögliche Verdunkelungs- und Strafvereitelungshandlungen?

#### **Antwort des Oberbürgermeisters:**

Es dient dem Fragesteller zur Kenntnis, dass Herr Oberbürgermeister nicht Berichterstatter des Magistrats ist. Die Zuständigkeiten innerhalb des Magistrats liegen für die Angelegenheiten der Arbeiterwohlfahrt beim Dezernat VIII (Soziales, Senioren, Jugend und Recht) und beim Dezernat XI (Integration und Bildung). Darüber hinaus wird der Einschätzung des § 25 HGO in diesem Zusammenhang widersprochen.